

Amer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Abonnement: Die Abonnementpreise sind für das ganze Jahr 12.00 Mark, für das halbe Jahr 6.00 Mark, für das Vierteljahr 3.00 Mark. Bei größeren Abnahmen entsprechende Ermäßigung.

Verlag: Amer Verlag, Leipzig. Druck: Druckerei des Amer Verlags, Leipzig.

Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aus.

Nr. 232

Mittwoch, den 4. Oktober 1922

17. Jahrgang

Demokratisierung der Verwaltung.

In dem neuesten Heft der Zeitschrift „Die Deutsche Nation“ untersucht der frühere Minister des Innern Dominicus kritisch die gegenwärtige Personalpolitik. Er erklärt es für berechtigt und verständlich, daß die Reichsregierung und die Landesregierungen die Beamtenrechte ausgebaut hat in dem Sinne der Förderung eines positiven Eintretens für die republikanische Staatsgewalt in der amtlichen Tätigkeit des Beamten und in der negativen Verpflichtung zur Unterlassung jedes Unrechtsbrauches zum Schaden dieser republikanischen Verfassung. Er fährt fort: Inwieweit mußte der Grundgedanke der Reichsverfassung von der lebenslänglichen Anstellung des Berufsbeamten unstrengt modifiziert werden. Ebenso berechtigt ist es, wenn an die Staatsregierung die Forderung gestellt wird, dafür zu sorgen, daß Beamte, die sich offen zur Republik bekennen, wegen dieses Bekenntnisses in ihren dienstlichen Beförderungsansprüchen unter keinen Umständen geschädigt werden dürfen. Es ist zweifelhaft, daß zur Zeit noch in weiten Kreisen der Beamenschaft die Empfindung besteht, wenn sie auch im Einzelfalle außerordentlich schwer beweisbar sein dürfte, daß ein solches offenes Bekenntnis zur Republik bei einer Reihe von Vorgesetzten mißliebig auffällt. Allerdings sollte man von den demokratisch gesonnenen Beamten andererseits auch den offenen Mut zum Bekenntnis ihrer Gesinnung verlangen. Je offener diese Gesinnung von einem wichtigen Beamten zur Schau getragen würde, umso weniger Gefahr wird er bei seinen Vorgesetzten laufen. Man kann endlich auch wohl noch so weit gehen, die Forderung aufzustellen, daß bei Beförderungen unter der Voraussetzung gleicher fachlicher Befähigung derjenige Beamte bevorzugt zu werden verdient, der unabweisbar mit voller Hingabe auf dem Boden der geltenden Verfassung steht. Wenn man insofern mit der Ausgestaltung der neuesten Verfassung in Bezug auf das Beamtenrecht sich einverstanden erklärt und die vorerwähnten Grundgedanke für die Demokratisierung der Verwaltung unbedenklich wird aufstellen können, so muß die Art und Weise, wie in der letzten Zeit in der preussischen Staatsverwaltung praktisch die „Demokratisierung“ der Verwaltung betrieben worden ist, doch zu erheblichen Bedenken Anlaß geben.

Auch Beschluß vom 18. Juli hat das preussische Staatsministerium bekanntlich acht Regierungspräsidenten zur Disposition gestellt. Soweit ich in Erfahrung gebracht habe, ist nicht einem einzigen dieser Regierungspräsidenten vorher irgend eine Mitteilung zugegangen über Beschwerden, die gegen ihn erhoben waren, oder über die Gründe, die zu der Maßregelung führten. Die betreffenden Herren sind auch, wenn ich recht unterrichtet bin, niemals vorher darauf hingewiesen worden, daß ihre Amtsverwaltung dem Geiste der Verfassung widerspreche. Einzelne der betroffenen Regierungspräsidenten haben im besetzten Gebiet in den außerordentlich schwierigen und nervös so angreifenden Verhältnissen zu den Befehlshabern eine unendlich mühevollen Dienstleistung vollbracht, ein anderer hat in Mitteldeutschland im vorigen Jahr noch die so unendlich angrenzende Welt des Kommunismus aufzuheben durchgemacht und dabei die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten für sein Verhalten ausgesprochen erhalten. Man muß also annehmen, daß lediglich die Rücksicht auf die allgemeine politische Lage das Staatsministerium zu der Entscheidung brachte, daß diese acht Regierungspräsidenten befristet werden mußten. Immerhin ist es aber doch bestrebend, wenn allen hochgestellten Verwaltungsbeamten gegenüber die Staatsregierung von dem formalen Recht der Dispositionstellung ohne Angabe von Gründen und ohne Anführung von Gründen zu einer Zeit wo jedem Arbeiter aus berechtigten sozialen Gründen bei einer Kündigung die Benutzung an den Schlichtungsausschuss und die eingehende Erörterung der Gründe seiner Entlassung freisteht. Dominicus kritisiert dann eingehend die Form der Durchführung dieses Regierungsaktes, der zuerst in der Presse veröffentlicht wurde, noch ehe man den Betroffenen irgendwelche Mitteilung gemacht hatte, und er unterscheidet dann die Wiederbefragung dieser Stellen folgender Kritik: Was geschah nun mit diesen freigesprochenen Regierungspräsidenten? Wieviel fidierte in den Zeitungen offizielles durch, daß die und die Herren für die Wiederbefragung in Aussicht genommen waren und zur Erklärung wurde hinzugefügt, in welcher Weise sich diese acht Posten auf die vier Parteien in der preussischen Regierungskoalition beifindlichen Parteien verteilten. Wie sind also glücklicherweise angelangt, daß die Befragung der Regierungspräsidentenstellen nach einem Parteischlüssel erfolgt. Daß in einer parlamentarischen Regierung die Minister je nach der Zugehörigkeit zu den Parteien und ihrer Stärke ausgetauscht werden, ist begreiflich und verständlich. Die Übertragung dieser Stellen aber auf das

Berufsbeamtenamt weiter herunter kann nicht ohne die größten Besorgnisse betrachtet werden. Mit den Oberpräsidentenstellen fing es vor einigen Jahren an, jetzt ist man bei den Regierungspräsidenten angelangt, und wenn ich recht unterrichtet bin, ist z. B. in der neuerrichteten Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen eine Einigung der Regierungsparteien auch über die weiteren Stellen der Beamtenhierarchie innerhalb der Provinzialverwaltung sowohl wie in der staatlichen Verwaltung bis herab zu den Stellen des Oberpräsidialrates und ersten Oberregierungsrates erfolgt. Dominicus weist dann darauf hin, daß der Provinzialausschuss der Rheinprovinz den neuen Regierungspräsidenten in Aachen und Koblenz die verfassungsmäßig erforderliche Zustimmung verweigert hat. Das gleiche soll bezüglich des Regierungspräsidenten in Münster zutreffen. Noch erstaunlicher aber ist der Fall der Provinz Grenzmark, wo der Abgeordnete der Deutschen Volkspartei Wiemer für das Amt des Oberpräsidenten und Regierungsräsidenten in einer Person in Aussicht genommen war. Schon diese Wahl mußte erstaunen; denn Wiemer ist kein Verwaltungsbeamter, und es ist merkwürdig, daß eine Partei, die wie die Deutsche Volkspartei jahrelang die Vereinnahmung von ungeschulten Parlamentariern in solche Verwaltungsstellen auf's schärfste gebrandmarkt hat, nun, wo sie Mitglied der preussischen Regierungskoalition ist, selbst alsbald in den so oft von ihr gerügten Fehler verfällt. Auch hier hat die Provinz ebenfalls widersprochen. Dominicus sieht in diesen Erscheinungen schwere Erschütterungen der staatlichen Autorität

Vor dem Ende des Orientkrieges.

Die Räumung Thraziens. Die Franzosen setzen große Hoffnungen auf die Konferenz der Generale, die in Mudania am 2. September zusammentrat. Man ist sich doch darüber klar, daß noch große Schwierigkeiten zu überwinden sein werden, ehe der Frieden im Orient als gesichert gelten kann. Einige vom Quai d'Orsay inspirierte Blätter verhalten in großen Ueberforschungen, daß die englischen Delegierten auf der Konferenz Befehl erhalten haben, der Auffassung der französischen und italienischen Delegierten beizutreten. Dieses englische Eingegenkommen gilt indessen nur für die Festsetzung der Sines, bis zu der die Griechen Ost-Thrazien räumen sollen. Es ist dabei, wie z. B. die Action Française betont, noch nicht gesagt, daß die Allener Regierung, die in Mudania voraussichtlich vertreten sein wird, den gewünschten Räumungsbefehl erteilt, und falls sie es tut, daß der Befehl von den griechischen Truppen in Thrazien ausgeführt wird. Die Blätter halten den Befehl der Räumung Thraziens zur Stunde für die wichtigste Frage und deuten an, daß England in der Lage wäre, Griechenland durch entsprechende Druck zur Räumung Thraziens zu zwingen, und daß die Regelung dieser Frage zeigen werde, ob England den Frieden im Orient aufrichtig wünsche. Petri Parisien gibt England zu bedenken, daß es sich dem Vorwurfe aussetze, imperialistische Ziele zu verfolgen, falls England es ablehne, das asiatische Dardanellenufer zu verlassen.

Remal besteht auf Thrazien.

Nach einer Habasinebung aus Smyrna berichtet in Kreisen der Presse, daß General Jamet Pascha den Auftrag habe, in Mudania die sofortige Räumung Thraziens und die Festsetzung der Grenzen, so wie sie im Jahre 1918 bestanden, zu verlangen. Ferner wird er fordern, daß die Befestigung Thraziens durch die Allierten Truppen nur eine vorläufige Maßnahme im Hinblick auf die anschließende türkische Befestigung sein solle und daß die notwendigen Vorkehrungen von den Allierten getroffen würden, um die Exportationen türkischer Staatsangehöriger aus Thrazien im Laufe der Räumung durch die Griechen zu verhindern.

Das Duell Wirth-Viviani.

Die Enthaltungen aus den neuen russischen Dokumenten, die Wirth einer Reihe von Pressevertretern zugänglich gemacht hat, haben den höchsten Korn der französischen-erragt. Die französische Presse verlangt ein Entschreiten der Botschafter der Allierten gegen den Heldeng Wirth in der Schuldfrage. Viviani dagegen sucht durch das offizielle Telegrammenbüro den Wert der Enthaltungen abzuschwächen. Wenn er einwendet, daß auch das Weidbuch Deutschlands im Jahre 1914 gefälscht und gefälscht gewesen sei, so ist das richtig. Aber warum tut die französische Regierung nicht dasselbe wie die deutsche und veröffentlicht amtliche Urkunden gefälschten Weidbuchs vom Dezember 1914 die sämtlichen Akten über die kritischen Tage? Wenn Viviani eine Maßregelung an der parisierten Regierung versucht, so wird der Versuch nach den Enthaltungen der Botschafter

nicht viel Erfolg mehr haben. Rußland wollte den Krieg seit Jahren. Daß die russische Mobilmachung der deutschen voranging und den Krieg unvermeidlich machte, weiß außerhalb Frankreichs jedermann. Wichtig ist, daß Frankreich durch die russische Mobilmachung auch gegen Deutschland unangenehm überrascht wurde, nicht etwa deswegen, weil es den Krieg nicht wollte, sondern weil dadurch in der öffentlichen Meinung, namentlich Englands, Rußland als der angreifende Teil angesehen werden konnte. Unwahr ist es, wenn Subant behauptet, daß in Deutschland der „Zustand der drohenden Kriegsgefahr“ angeordnet worden ist, ehe die russische Kriegsgefahr“ angeordnet worden ist, ehe die russische Mobilmachung bekannt war. Sie war eine Folge der allgemeinen russischen Mobilmachung. Ebenso unrichtig ist es, daß Deutschland bereits am 29. Juli ein Ultimatum an Rußland gerichtet habe; der deutsche Botschafter hat an diesem Tage den russischen Ministerpräsidenten lediglich auf die Folgen eines Fortschreitens der russischen Kriegsvorbereitungen hingewiesen. Subant selbst mag den Frieden gewollt haben. Sein Vertreter in Petersburg hat den Krieg mit derselben Begeisterung kommen lassen, wie Stawolski und Solotarew.

Der Rathenau-Prozess.

Vorhof gegen den Staatsgerichtshof in Leipzig. In Leipzig hat der Prozess gegen die Rathenau-Mörder mit einem höchst widerwärtigen Auftakte begonnen. Einer der Verteidiger, ein Deutschnationaler, begann damit, den Staatsgerichtshof als verfassungswidrig anzusehen und als dieser Vorhof mißlang, versuchte er die Richter als besangen abzuzeichnen. Im Uebrigen erfolgte nach der Pause die persönliche Vernehmung der 18 Angeklagten, die sich in der Hauptsache um ihre Zugehörigkeit zur Organisation C und anderen nationalen Verbänden drehte. In die sachliche Vernehmung wurde noch nicht eingetreten. Am 13. Okt. wurde die Verhandlung auf heute vertagt.

Abtrennung des Verfahrens gegen Dietrich und Stein.

Das Verfahren gegen Kapitänleutnant Wolfgang Dietrich aus Erfurt und den Schriftsteller Hans Stein, Burg Saale, ist von dem Prozess gegen die übrigen Angeklagten bei der Morbaffäre Rathenau abgetrennt worden. Der Termin zur Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof gegen Dietrich und Stein ist auf den 24. Oktober anberaumt. Die Verteidigung liegt in den Händen der Rechtsanwälte Dr. Quetgebrunn in Göttingen und Ang. Raumburg an der Saale.

Die Wiedereinführung der Zwangswirtschaft für Zucker.

Der Reichsrat beschäftigte sich heute mit einem Antrag Oldenburgs zur Zuckerberzeugung und mit einer in den nächsten Tagen zu erlassenden Verordnung des Reichsernährungsministers über den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahr 1922/23. Nach dem Antrage Oldenburgs sollen aus der Inlandsberzeugung an Runkelrüben je Kopf und Monat 2 1/2 Pfund und an Einmachezucker 8 Pfund einmalig zur Verfügung gestellt werden. Der Ausschuss des Reichsrats hat dem zugestimmt und sich ferner dafür ausgesprochen, daß außer Zucker für Imker und zur Herstellung von Kunsthonig, auch solcher für Wärmelade und sonstige Obstkonserven an die öffentliche Hand abzuliefern ist. Nach Ansicht des Ausschusses wird es möglich sein, den Preis wesentlich unter dem Weltmarktpreis zu halten, wenn die vom Ernährungsminister vorgesehenen Maßnahmen in Kraft treten. Ein einheitlicher Preis sei für die öffentliche Bewirtschaftung und den im sonstigen Verkehr auftretenden Inlandszucker erforderlich, um die reibungslose Durchführung der öffentlichen Bewirtschaftung des für den Verbrauch der Bevölkerung bestimmten Zuckers zu gewährleisten.

Der Entwurf der Verordnung des Reichsernährungsministers schließt sich an einen Vertrag an, den der Verein der deutschen Zuckerindustrie mit den ihm angeschlossenen Zuckerraffinerien für das kommende Wirtschaftsjahr abgeschlossen hat. Die Verordnung bestimmt, daß die im Betriebsjahr 1922/23 arbeitenden Zuckerraffinerien, die dem genannten Vertrag nicht beigetreten sind, dem Vertrag mit den gleichen Rechten und Pflichten wie die übrigen Vertragsfabriken angeschlossen werden. Somit wird durch gesetzlichen Zwang ein einheitlicher Zusammenschluß aller Zuckerraffinerien erreicht und damit die Grundlage für eine völlige Erfassung und Verteilung des Zuckers geschaffen. Dieser alle Zuckerraffinerien verpflichtende Vertrag umfaßt den gesamten Rohzucker und will seine Verteilung durch eine neue Zuckerwirtschaftsstelle regeln. Er sieht auch die einheitliche Verteilung des ganzen Verbrauchszuckers vor. Der Reichsernährungsminister wagt sich das Recht zum Erlaß von Richtlinien und Bestimmungen über die Verteilung des gesamten Inlandszuckers. Die Interessen der Verbrauchertreife werden durch Einsetzung eines Beirates gewahrt. Ferner werden die Landesregierungen, die Landwirtschaft, der Handel und die zuckererwerbende Industrie vertreten sein.

Als Grundlage für eine Einschränkung des Verbrauchs an Inlandszucker durch die zuckererwerbenden Industrien dient die Bestimmung, daß der Verbrauchsminderer anordnet, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen Zucker zur Herstellung von Schokolade, Konserven, Wärmelade, Frucht- und